

Modulthema:	Bildnerische, Textile, Technische Bildung 1
Kurzzeichen:	AVL2BT1
Kategorie (Modulart):	X Pflichtmodul X Basismodul X studienfachbereichsspezifisches Modul Wahlpflichtmodul Aufbaumodul studienfachbereichsübergreifendes Modul Wahlmodul studiengangübergreifendes Modul
Niveaustufe:	Studienabschnitt: 1 Studienjahr: 1 Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	1 Sem. / jährlich
Modulverantwortliche/r:	Rosel Postuvanschitz
Voraussetzung für die Teilnahme:	---
Anzahl der Credits:	6
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von grundlegendem kunstspezifischem Wissen, Recherchemethoden und der Differenzierung von ästhetischem Urteilsvermögen. Im Bereich bildnerischer Verfahren und Techniken ausdrucksgerichtetes Erfahren, Begreifen und Einsetzen der Bild- und Formensprache. • Praktische und theoretische Auseinandersetzung grundlegender Fertigkeiten für textile fadenbildende, flächenbildende, flächenfügende und flächengestaltende Verfahren. • Tätigkeitsorientierte Lernsituationen (experimentieren, gestalten, herstellen) hinsichtlich der Schulung der Wahrnehmung, Feinmotorik und Lateralität analysieren, reflektieren und planen können. • Unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit eine reflexive und produktive Auseinandersetzung mit Aspekten des Eigenen und Fremden initiieren und begleiten können. Im Sinne der Identitätsstärkung eine differenzierte Wahrnehmung des Eigen- und Fremdbildes fördern können - unter besonderer Integration multikultureller Lernfelder.
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstoffkunde für WT (Holz, Metall Keramik, Papier und Kunststoffe), Materialkunde für WX (Naturfasern, Chemiefasern – Textiltechnologie) und bildnerische Materialien für BE, sowie Materialbesorgung/Materialbeschaffung • Bildende Kunst, visuelle Medien, Umweltgestaltung und Alltagsästhetik. Malerei, Grafik und plastisches Gestalten vor grundschuldidaktischem Hintergrund. Vermittlung von Objekten der Bildenden Kunst, der Alltagskultur und der Technik. • Textile faden- und flächenbildende, flächengestaltende und flächenverbindende Verfahren in Theorie, Praxis und Didaktik - in Verbindung mit handwerklichen, industriellen, soziokulturellen Aspekten zu ausgewählten Themen • Fachdidaktische theoretische Ansätze zum Bildnerischen und Textilen Gestalten und Technischen Denken und Handeln in der Grundschule • Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Ausstattung und Ordnung am Arbeitsplatz
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende theoretische und praktische Inhalte der Fachbereiche für Bildnerische, Textile und Technische Bildung beherrschen, methodisch/didaktisch planen, reflektieren und dokumentieren. • Fähigkeit, sich auf grundschulrelevante Entwicklungs- und Problemlöseprozesse der Fachbereiche BE, TW, TE praktisch und theoretisch einlassen. • Kooperations- und Teamfähigkeit bei gemeinsamen praktischen Arbeitsprozessen. • Fähigkeit zur Reflexion über die eigenen Fertigkeiten und deren eigenständige Weiterentwicklung, Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Humanwissenschaften: Fachwissenschaften Schulpraxis: Ergänzende Studien: (-didaktik): 6
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	

Literatur:	Aktuelle Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.
Leistungsnachweis:	Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 1 und 6 der Prüfungsordnung verwiesen. Die endgültige Festlegung bestimmter Leistungsnachweise erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache:	Deutsch

Lehr- und Lernformen:

	1) V/S/Ü	2) Wst	1) EL/FS	3) Wst	1) T/K	4) Wst	5) Betr.	6) SSh	7) EC	LV-Titel	8) FB
1):	Ü	2.00					2	26	2.00	Bildnerische Erziehung	FW
2):	Ü	2.00					2	26	2.00	Textiles Werken - Textiltechnologie und Didaktik	FW
3):	Ü	2.00					2	26	2.00	Werkerziehung Technik	FW
4):											
5):											
6):											

1) Art der Lehrveranstaltung; 2) Präsenzstudienanteile; 3) Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG; 4) Weitere betreute Studienanteile 5) Gesamt (betreut) 6) Selbststudium (Arbeitsstunden) 7) ECTS-Credits 8) Studienfachbereiche